

Literaturpreis des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Der Bezirk Schwaben lobt auf Grundlage des Art. 48 Abs. 1 der Bezirksordnung zur Förderung der Literatur in, aus und über Schwaben den Literaturpreis des Bezirks Schwaben aus. Ziel ist, die literarische Auseinandersetzung mit der Region sowie die schwäbische Literaturlandschaft zu stärken. Für jüngere Autoren/-innen wird zudem ein Anreiz geschaffen, sich dem literarischen Schreiben zu widmen.

Der Preis hat sich als Auszeichnung mit überregionaler Strahlkraft entwickelt und etabliert. Er setzt für den Bezirk Schwaben über Bayerisch-Schwaben hinaus eine wichtige Marke in der südwestdeutschen Literaturlandschaft und dem angrenzenden europäischen Raum.

Der Preis wird zur Prämierung eines bisher unveröffentlichten herausragenden Prosatexts zu einem vorgegebenen Thema an vier Preisträger/-innen verliehen, darunter einer als Sonderpreis für einen/eine Nachwuchsautor/-in (für Autoren/-innen bis einschließlich 25 Jahre zum Ausschreibungsdatum).

Der Bezirk Schwaben fördert lediglich Institutionen und Projekte, die auf dem Boden des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung stehen. Ziel ist die Stärkung einer freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Institutionen und Projekte mit extremistischen, menschenverachtenden, antisemitischen oder rassistischen Zielen werden nicht unterstützt.

2. Name und Turnus

Der Preis trägt den Namen „Literaturpreis des Bezirks Schwaben“ und wird jährlich verliehen.

3. Zielgruppe

Teilnehmen können alle Personen, die ihren Lebensmittelpunkt oder ihre biografischen Wurzeln im schwäbisch-alemannischen Kulturraum haben oder ihren Bezug hierzu in einer schriftlichen Stellungnahme glaubhaft nachweisen können. Als schwäbisch-alemannischer Kulturraum wird ein Gebiet aus folgenden europäischen Regionen festgelegt: Bayerisch-Schwaben, Baden-Württemberg, das Elsass, die Schweiz, Liechtenstein und Vorarlberg.

4. Auswahlverfahren

4.1. Bewerbung

Der Literaturpreis des Bezirks Schwaben wird in Form eines Wettbewerbs durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Herbst des Vorjahres. Bewerbungen sind schriftlich bis zum 1. Februar des Folgejahres einzureichen.

Die Bewerbung erfolgt digital. Einzureichen ist ein unveröffentlichter deutschsprachiger Prosatext mit maximal 30.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zu einem vorgegebenen Thema. Dieses wird von der Bezirksheimatpflege in Anlehnung an das jeweilige Jahresmotto des Bezirks Schwaben erarbeitet und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Der Text ist

anonymisiert einzureichen, um eine neutrale Bewertung durch die Jury zu gewährleisten. Abbildungen sind nicht zulässig. Die Teilnehmenden haben ihrer Bewerbung ein Pseudonym für die Bewertungsphase sowie einen kurzen Lebenslauf und die jeweiligen Kontaktdaten beizugeben.

4.2. Auswahl der Preisträger/-innen

Die Auswahl der Preisträger/-innen erfolgt durch eine Jury. Die Jury wird jährlich durch die Bezirksheimatpflege berufen. Die Festlegung des/der politischen Vertreters/-in erfolgt für die Dauer einer Legislaturperiode durch den Kultur- und Europaausschuss.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem/der Kulturbeauftragten des Bezirkstags von Schwaben sowie zwei weiteren Mitgliedern des Kultur- und Europaausschusses,
- mindestens einem/-r Vertreter/-in der Abteilung Kultur und Heimatpflege, namentlich dem/der Heimatpfleger/-in,
- mindestens einem/-r Vertreter/-in der Verwaltung des Bezirks oder einer bezirksnahen Einrichtung,
- mindestens einem/-r Vertreter/-in von Seiten einer öffentlichen Bildungseinrichtung mit Expertise im Literaturbereich (z.B. Universität, Schwabenakademie etc.),
- mindestens einem/-r Vertreter/-in aus dem Kulturbereich in Schwaben bzw. dem schwäbisch-alemannischen Kulturraum mit Expertise im Literaturbereich (z.B. Verlagsbereich, Theaterwesen, freie Schriftstellerszene etc.).

Die Sitzung der Jury ist nicht öffentlich. Die Jury bewertet die Texte in einem anonymen Verfahren nach ihrer literarischen Qualität. Die Jury wählt einen Vorsitzenden. Die Auswahl der Preisträger/-innen trifft sie mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist Stillschweigen zu wahren.

Die Entscheidung und Begründung der Jury wird dem Kultur- und Europaausschuss zur Kenntnis gegeben.

4.3. Preisvergabe

Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Bekanntgabe der Preisträger/-innen obliegt dem/der Bezirkstagspräsidenten/-in. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festakts statt.

Im Falle einer Prämierung gewähren die Preisträger/-innen dem Bezirk Schwaben die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem eingereichten Text. Die Preisträger/-innen verpflichten sich, ihre Preisträgerschaft und den Bezirk Schwaben in ihrem Lebenslauf zu nennen.

5. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt insgesamt 6.600,- Euro. Es kann an bis zu vier Preisträger/-innen vergeben werden.

Die Aufteilung des Preisgeldes ist wie folgt:

1. Preis 2.500,- Euro samt einer Veröffentlichung des prämierten Textes in der Anthologie,
2. Preis 2.000,- Euro samt einer Veröffentlichung des prämierten Textes in der Anthologie,
3. Preis 1.500,- Euro samt einer Veröffentlichung des prämierten Textes in der Anthologie, Sonderpreis für Nachwuchsautoren/-innen (bis 25 Jahre): 600,- Euro sowie die vergünstigte Teilnahme an der Sommerakademie der Schwabenakademie Irsee (Meisterklasse Literatur).

6. Schlussbestimmungen

Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Kultur- und Europaausschusses des Bezirkstags von Schwaben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 05.06.2024 in Kraft.